



Az.: W2-79f-08-01/L-108-1197-2022

- I. **Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für
Abwasseruntersuchungen
für den Teilbereich „EKVO-Laboratorium“
nach Abwassereigenkontrollverordnung-EKVO des Landes Hessen**

Verlängerungsbescheid

zum Anerkennungsbescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 14. Januar.1997, Az.: V 39a -79f 12/01-C-, zuletzt verlängert mit Bescheid des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie vom 30. August 2017; Az.: W2-L-108-1009-2017 und geändert mit Bescheid des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie vom 13. Dezember 2019, Az.: W2-L-108-1083-2019

Die Firma:

CAL GmbH & Co. KG
Röntgenstraße 82
64291 Darmstadt

wird gemäß § 10 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) widerruflich unter Beachtung der in diesem Bescheid genannten Verpflichtungen als

**Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen
EKVO-Laboratorium
gemäß § 10 (4) Nr. 4 EKVO**

(privatrechtliche Einrichtung für Unternehmerinnen oder Unternehmer von Abwasseranlagen)

weiterhin in Hessen anerkannt.

Die Anerkennung ist befristet bis zum **01. März 2027**.

Auf Antrag kann die Anerkennung über o.g. Frist hinaus verlängert werden.

Eine Anpassung dieses Bescheides an weitere behördliche Forderungen ist innerhalb dieses Zeitraumes möglich.